DR. JUR. HEINZ LUDWIG BERGER | RECHTSANWALT & NOTAR | Richard-Klinger-Straße 3
65510 Idstein

STEFFEN VON DER HEIDT | RECHTSANWALT
FACHANWALT
FÜR FAMILIENRECHT &
MIET-UND WOHNUNGS-
EIGENTUMSRECHT

Tel. Notariat: 0 61 26 - 20 48
Tel. Anwalt: 0 61 26 - 20 46
0 61 26 - 20 47
Fax: 0 61 26 - 5 18 31

e-mail Notariat:
klein@dr-heinz-berger.de
e-mail Anwalt:
kammerlander@dr-heinz-berger.de
www.dr-heinz-berger.de

Kanzlei Dr. Berger · Postfach 13 09 · 65503 Idstein

Anwaltskanzlei
Wartenberg & Kollegen
Bahnhofstraße 55 -57

65185 Wiesbaden

per Fax 0611-36 007 129

14.02.2017

43/17 He /ka
D4/296-17

Guckes-Westenberger ./. Walter
Ihr Zeichen: 88/17W01 / W-gf

Sehr geehrter Herr Kollege Wartenberg,

in der vorbezeichneten Angelegenheit nehmen wir Bezug auf den bisher geführten Schriftwechsel. Sie hatten in Ihrem Schreiben vom 25.01.2017 mitgeteilt, dass Sie eine Besprechung mit Ihrem Mandanten aufgrund Ihrer urlaubsbedingten Abwesenheit erst nach dem 03.02.2017 führen können und darum gebeten, die diesseits gesetzte Frist stillschweigend bis zum 10.02.2017 zu verlängern. Wir stellen fest, dass auch unter dieser stillschweigend verlängerten Frist weder eine Reaktion erfolgt, noch seitens Ihres Mandanten der berechtigten Forderung unserer Mandantin auf Unterlassung und Verpflichtung nachgekommen wurde.

Wir werden nunmehr das gerichtliche Verfahren einleiten; wir gehen davon aus, dass Sie Ihrem Mandanten verdeutlichen, dass die hierdurch entstehenden nicht unerheblichen Kosten ebenfalls von Ihrem Mandanten zu tragen sein werden.

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen

von der Heidt
Rechtsanwalt